

Verlust der Pension bei Entlassung?

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. April 2019 21:04

Also weniger brutal würde ich es nicht nennen.

Ob du gar keine Rente bekommst oder eine Rente auf Niveau der Grundsicherung kann dir egal sein, weil bis zur Grundsicherung der Staat eh deine Rente aufstockt.

Hinzu kommt, daß man als normaler Arbeitnehmer vorher schon wußte, daß es kaum Rente geben wird und man selber (z.B. durch Betriebsrenten) vorsorgen muß. Das fällt dann natürlich komplett weg.

Also machen wir es mal praktisch. Zur Vereinfachung stellen wir uns vor, daß ein Lehrer sein ganzes Berufsleben lang ca. gleichviel verdient hat.

- Als Pensionär bekommt er 71% des Einkommens von den letzten 3 Jahren (wo man üblicherweise wegen der Erfahrungsstufen den Spitzenverdienst erreicht)
- Als Rentner bekommt er 44% des Durchschnittseinkommens
- Sollte der Arbeitgeber jetzt nur den Arbeitgeberanteil nachversichern müssen, halbieren sich die 44% noch einmal und er landet bei einem Rentenniveau von 22%.

So, jetzt überleg dir mal, was 22% von einem durchschnittlichen a13 gehalt sind... genau... Grundsicherung

--> Da ist es dann total egal, ob der Pensionär nachversichert wird oder nicht. Er hat so oder so am Ende gleich wenig Geld in der Tasche.

Nachtrag: Habe gerade nachgelesen. Der Dienstherr muß auch den Arbeitnehmeranteil nachversichern (§ 181 Abs. 5 SGB VI). Trotzdem bleibt da kaum was über, weil das Rentenniveau bei uns in D einfach so verdammt weit unten ist. Bei dem Thema muß ich mich gerade wieder sehr schwer zurückhalten, um nicht loszupoltern für was unsere Regierung das Geld so alles alternativlos raushaut. 